

Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung des Neusser Bürger-Schützen-Vereins e.V. am 19.11.2021

Die Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW), die regelmäßig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst wird, erlaubt die Durchführung von Mitglieder-versammlungen in Präsenz. Damit tragen wir als Verein für unsere Mitglieder eine besondere Verantwortung.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, welches wir auf Grundlage der CoronaSchVO NRW in der jeweils gültigen Fassung angemessen umsetzen.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der diesjährigen Mitgliederversammlung ist die Einhaltung der jeweils geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienebestimmungen:

- Eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 oder KN95/N95) besteht beim Zutritt in das Gebäude sowie der Bewegung innerhalb des Gebäudes (z. B. beim Weg zum und vom Versammlungsraum, Aufzug, Treppenaufgang, Aufsuchen der sanitären Anlagen, und überall dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht immer sicher eingehalten werden können).
- Sollte bei Betreten des Gebäudes keine Maske vorhanden sein, so ist das Ordnungspersonal berechtigt und verpflichtet, den Zutritt zum Gebäude und die Teilnahme an der Versammlung zu verweigern.
- Da im Versammlungsraum ausschließlich immunisierte, also genesene, geimpfte oder getestete Personen zusammenkommen, darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist im gesamten Gebäude einzuhalten.
- Die Räume und Tische sind vor der Veranstaltung gelüftet, gereinigt und desinfiziert worden. Müllbehälter wurden geleert.
- Häufig genutzte Flächen, wie insbesondere Türklinken und Griffe, Fahrstuhlknöpfe, Lichtschalter, Handläufe an Treppen, Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Händedesinfektionsmittel steht am Eingang, auf der Versammlungsetage sowie in den sanitären Einrichtungen zur Verfügung.

Entsprechend der CoronaSchVO NRW sind folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen bzw. Nachweispflichten einzuhalten:

- Bei Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt verpflichtend die 3G-Regel:
 1. **Ist das Mitglied vollständig geimpft?**
Es ist ein Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form vorzulegen. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss mehr als 14 Tage zurückliegen.
oder
 2. **Ist das Mitglied getestet?**
Es ist der Nachweis über ein negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (nicht Selbsttest!) oder PCR-Tests zu erbringen.
oder
 3. **Ist das Mitglied genesen?**
Es ist ein offizieller Genesenen-Nachweis, der nicht länger als sechs Monate zurückliegt, vorzulegen.
- Der jeweilige Nachweis ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vor Versammlungsbeginn vorzulegen.
- Sollte es einem Mitglied aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, ist dies im Einzelfall vorher mitzuteilen und ggf. nachzuweisen.

Darüber hinaus gelten für die Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung folgende allgemeine Verhaltensregeln:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Atemnot, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns) oder bei Kontakt mit einer Person mit festgestellter Covid-19 Erkrankung bzw. bei Kontakt mit einer Person mit Verdacht auf Covid-19 Erkrankung sind Mitglieder aufgefordert die Versammlung nicht aufzusuchen.
- Sollten Mitglieder während des Aufenthalts im Versammlungsgebäude plötzliche Krankheitssymptome wahrnehmen, sind diese aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.
- Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen und Nase), sollte nicht mit den Händen berührt werden. Bitte verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln.
- Bitte achten Sie auf eine gründliche Handhygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden und Desinfektion der Hände.
- Bitte beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Halten Sie beim Husten oder Niesen bitte größtmöglichen Abstand zu anderen Personen.